

Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **17 (1951)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Luftschutz-Offiziersgesellschaft der Kantone
Ob-, Nidwalden und Luzern

Der schicksalshafte Montag, der 10. Dezember, an welchem über die militärische Laufbahn der meisten Mitglieder unserer Gesellschaft in der neuen Luftschutztruppe der erste, nämlich der sanitärische Entscheid, gefällt worden ist, wurde würdig mit einem sehr gut besuchten Vortrags- und Filmabend im Kunsthausrestaurant in Luzern beschlossen. Der Präsident, Herr Major L. Schwegler, hielt nach dem Willkommgruss ein Kurzreferat über: «Das Neueste der Reorganisation des Luftschutzes». Seine Ausführungen knüpften an die Instruktionen der diesjährigen Umschulungskurse an und berührten hierauf speziell den zivilen Sektor der Luftschutzmassnahmen wie Aufklärung, Selbstschutz, Hauswehren, Betriebsschutz, Kriegsfeuerwehren, Alarm, Verdunkelung, Stras-

senverkehr, Schutzräume, Brandschutzmassnahmen, Schutz gegen ABC-Waffen, Kriegsfürsorge, Sanitätsdienst etc. Nach dem Vortrag rollte das von Herrn Oblt. F. Biesser gedrehte Filmband «Erinnerungen aus dem Luftschutz von Anfang bis heute», worin viele lehrreiche aber auch manche humorvolle Episoden festgehalten sind. Zwei weitere Filme von Herrn Major L. Schwegler zeigten Bilder aus Luftschutzkursen und sehr schöne Aufnahmen über den Reitsport; Ausritte durch Feld und Wald und Reiterdemonstrationen. In einem prächtigen Farbfilmstreifen «Ferienreise nach Schweden» bot Herr Oblt. W. Friedli Interessantes und Sehenswertes aus nordischen Ländern. Für das neue Jahr, zu welchem der Vorstand die besten Wünsche entbietet, soll jeder Kamerad den Vorschlag fassen, für einen stets guten Besuch unserer Veranstaltungen zu sorgen.
-ff.

Kleine Mitteilungen

Ausbildung von Luftschutz-Quartierwarten

Weil der Luftschutz dem Schutze der Bevölkerung im Kriegsfall zu dienen hat, muss sein Schwergewicht auf den zivilen Massnahmen und Organisationen liegen. Vom Grundsatz ausgehend, dass die Bekämpfung der gegen die Zivilbevölkerung, sowie ihre Wohn- und Arbeitsstätten gerichteten Kriegshandlungen am besten von der Quelle der Schäden aus erfolgt, ist der Schutz in erster Linie von den einzelnen Hausgemeinschaften aus bis zur Hilfe mit den Mitteln der Gemeinden aufzubauen. Daraus ergibt sich, dass die Hauswehren als zahlenmässig stärkste unter den zivilen Schutzorganisationen figurieren, die gesamthaft mindestens so viele Leute wie die Armee umfassen werden.

Gegenwärtig ist die Ausbildung der Quartier- und Blockwarte in der Hauswehr-Organisation im Gange, welche ihrerseits später die einzelnen Hauswehren zu instruieren haben. Am Kurs für Quartierwarte, der in der Stadt Bern vom 29. November bis 1. Dezember 1951 unter der Leitung von Feuerwehrkommandant P. Bucher durchgeführt wurde, haben etwa 40 dafür besonders ausgewählte Männer teilgenommen. In der relativ kurzen Ausbildungszeit galt es, sich eine Menge theoretisches und praktisches Wissen über das interessante und aktuelle Gebiet des Luftschutzes anzueignen. Es wurde mit Vorträgen über die Kriegserfahrungen und ihre Lehren, über die Aufgaben und Ausbildung der Haus- und Blockwehren, sowie über die Grundsätze der Brandbekämpfung begonnen. Dem folgten Übungen in Muster- und Brandhäusern,

wobei Feuer in einem Abbruchobjekt in der Lorraine mit der Eimerspritze gelöscht werden mussten, sowie Instruktionen über das Verhalten im Schutzraum und über die Leistung erster Hilfe bei Personen- und Sachschäden. Auch die Aspekte der chemischen und biologischen Kriegsführung sowie die Wirkung der Atombombe und die dagegen möglichen Schutzmassnahmen wurden dabei berücksichtigt.

Die bevorstehende Ausbildung der Blockwarte wird zeigen, dass die Organisation der Hauswehren immer weitere Kreise erfasst, so dass sie auch in zunehmendem Masse dem öffentlichen Interesse begegnen wird. Angesichts der internationalen Gefahren und der schrecklichen Auswirkungen eines totalen Krieges, auch wenn unser Land nicht direkt in einen solchen verwickelt wird, ist es für jedermann wertvoll, zu wissen, was für den Schutz der Zivilbevölkerung vorgekehrt wird.
a.

Wasserschäden und ihre Abwehr

Die ausserordentlich starken, während zwei Wochen andauernden Regenfälle, welche im November den Tessin heimgesucht haben, führten zu einem beängstigenden Ansteigen der Seen und verwandelten die Flüsse und Bäche in Wildwasser. Die Bekämpfung der dadurch eingetretenen Ueberschwemmungsschäden bot aufschlussreiche Beispiele, die mit der Katastrophenhilfe des in Reaktivierung befindlichen Luftschutzes viele *Berührungspunkte* aufweisen: in organisatorischer Beziehung zeigte sich, wie die Hilfe zweckmässig von eigenen Bemühen des einzelnen ausgeht und über nachbarliche Handreichungen zum Einsatz der dazu bestimmten Mittel der Gemeinden und öffentlichen Betriebe führt; in materieller Hinsicht trat hauptsächlich die nützliche Verwendung von Motorspritzen zu Pumpzwecken sowie die Benützung von Pioniermaterial und -Werkzeugen verschiedener Art zutage. Die beinahe kriegsmässig anmutende Art, wie diese Katastrophenhilfe vorstatten ging, verlohnt einen zusammenfassenden Rückblick auf die ergriffenen Massnahmen und die Auswertung derselben für das Funktionieren der Zivilverteidigung bei militärischen Zerstörungsangriffen.

Aus den überschwemmten Ufergemeinden Caslano wurde berichtet, wie der Gemeindepräsident in einem Boot von Haus zu Haus fuhr, um festzustellen, wo eine Hilfe am

dringendsten nötig war. Viele Einzelbeispiele zeugten ferner davon, wie die nachbarschaftliche Unterstützung spontan spielte, indem jeder dem andern aushalf, so gut er es vermochte. Es zeigte sich jedoch auch, dass die kleineren Ortschaften vielfach über nicht genügende *Gemeindedienste* verfügten, so dass sich die Ueberschwemmungsfolgen oft stärker auswirkten. So war es dort nur in seltenen Fällen möglich, die Haus- und Kellereingänge durch entsprechende Absperrungen vor den eindringenden Wassermassen zu schützen. In der Stadt Locarno bestanden schon bessere Schutzmöglichkeiten, indem es der Feuerwehr in ihrem andauernden Einsatz mit Motorspritzen gelang, die Gebäude der Hauptpost und einer Bank sowie zahlreiche andere Hauskeller vor weiteren Schäden zu bewahren.

Umfassende Leistungen wurden in der Stadt Lugano vollbracht. Die technischen Arbeitsequipen, die Feuerwehr und die Polizei arbeiteten dort während mehreren Tagen und Nächten ununterbrochen an der Abwehr und der Behebung von Schäden. Der Fussgängerverkehr wurde durch die Errichtung von Holzstegen für die notwendigsten Bedürfnisse ermöglicht, einzelnen Häusern musste die zeitweise unterbrochene Licht- und Gasversorgung wieder hergestellt werden, desgleichen einer Anzahl von Geschäften die Telephonverbindung, wobei auch die in der Nähe verlegten internationalen Leitungen zu schützen waren. Das gleiche traf für geplatze Oeltanks und gefährdete Heizungsanlagen zu. Unermüdet arbeiteten die Feuerwehrleute mit dem *Auspumpen von Kellern*, doch vermochten sie natürlich nicht alle Ansprüche zu befriedigen. Es wurde von einem Falle berichtet, wo eine Pumpe ununterbrochen während zwölf Tagen in Betrieb war und dass Geschäftsinhaber auf die teure, pro Tag 250 Franken kostende Miete derartiger Apparate greifen mussten, was sich jedoch noch billiger als die sonst zwangsläufig eintretenden Schäden erwies. Viele Privatleute liessen sich solche Pumpen sogar aus der deutschen Schweiz kommen. In einem weiteren Falle musste ein Betonboden durchschlagen werden, um zusätzliche Pumpleitungen einführen zu können. Die Abdichtung der vom Wasser bedrohten Räume erfolgte mit Brettern, Teer, Plastikmasse und improvisierten Mäuerchen.

Diese Beispiele bestätigen jedenfalls, dass der Aufbau der neuen *zivilen Luftschutzorganisationen* für den Kriegsfall zweckmässig ist: die Hilfe muss beim Selbstschutz des einzelnen beginnen, bei deren Nichtgenügen sie zunächst über die Gemeinschaftsaktionen der Hauswehren und des Betriebsluftschutzes zum Einsatz der zivilen Luftschutzorganisationen der Gemeinden (Kriegsfeuerwehren, Sanitäts- und Obdachlosenhilfe) führt. Zudem wäre denkbar, dass die neu in Bildung begriffene Luftschutztruppe der Armee von ihren Motorspritzen und Pionierwerkzeugen abgeben kann, wenn weitere derartige Naturkatastrophen eintreten und diese im Rahmen des Rüstungsprogramms zu beschaffenden Ausrüstungen einmal in genügendem Umfang vorhanden sind. Solche Aussichten zeigen, dass von den auf die Rechnung der gesteigerten Militärausgaben gehenden Anschaffungen vieles im Frieden zu wirksamer Nothilfe an die Bevölkerung eingesetzt werden kann.

Einem Zeitungsbericht zufolge wurden bei der Ueberschwemmungskatastrophe in Oberitalien, die sich zur gleichen Zeit ereignete, sogar aus Westdeutschland Motorpumpen neuester Konstruktion zur Hilfeleistung geschickt. *a.*

Schutzraum-Ausstellung in Bern

Vom 1. bis 7. November 1951 wurden in der Festhalle in Bern auf Veranlassung der A + L einige Neukonstruktionen zerlegbarer Schutzraum-Einbauten, welche aus ihrem seinerzeitigen Wettbewerb hervorgegangen sind, öffentlich aus-

gestellt. Es waren sowohl hölzerne als auch eiserne Modelle für einen Kellerraum von 4 m Länge, 3 m Breite und 2,3 m Höhe zu sehen, welche einem Fassungsvermögen von maximal 7 Personen entsprechen. Die Ausstellung war mit Belastungsproben der Eidg. Materialprüfungsanstalt verbunden, deren Zweck Sektionschef von Tschärner von der A + L an einer vorgängigen Presseorientierung wie folgt umriss:

1. Zu zeigen, dass es möglich ist, Schutzräume einzubauen, ohne die Verwendung des Kellers für seine normale Friedensbestimmung irgendwie hinderlich zu sein;

2. der Bevölkerung durch die öffentlich durchgeführten Belastungsproben, wozu Eisenbarren im Gewicht der möglichen Trümmersmassen aufgeschichtet wurden, das Vertrauen in die Festigkeit gut ausgeführter Konstruktionen zu vermitteln;

3. Baumeister und Zimmerleute anhand ihrer Modelle durch die Belastungsproben auf schwache Konstruktionsstellen, wie sie sich z. B. bei Bolzenverbindungen oder bei konzentrierten Lasten quer zur Faser zeigen können, hinzuweisen;

4. durch eingehende Untersuchungen Vor- und Nachteile des Ankeilens der Anbauten an die bestehenden Wände und Decken festzustellen, wobei ruhende und auffallende Lasten Verwendung finden sollten;

5. den Wert genügender Querversteifung durch horizontale Schläge mit einer schweren Pendelkugel zu zeigen.

Damit diene die Ausstellung einer willkommenen Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit des Schutzraumbaus. Die Tagespresse hat darüber Näheres berichtet. Ausserdem wurde durch die Verbreitung von Photographien, durch eine Radioreportage und durch die Beteiligung der Filmwochenschau ein weiteres Publikum erfasst. Es ist beabsichtigt, weitere derartige instruktive Ausstellungen an verschiedenen Orten der Schweiz durchzuführen. *a.*

Brevetierung neuer Luftschutzoffiziere

Die letzte, von Hilfsdiensttauglichen der örtlichen Luftschutzformationen besetzte, während sieben Wochen in *Thun* durchgeführte Offiziersschule ist am 17. November 1951 zu Ende gegangen. Damit wurde auch die Wende spürbar, welche sich aus der durch die Bundesversammlung beschlossenen Schaffung einer Luftschutztruppe in der Armee ergibt, in die gemäss Anordnung des Bundesrates Angehörige der örtlichen Luftschutzformationen eingegliedert werden. Der in *Spiez* im Beisein von Oberstdivisionär Wey und der Ausbilder sowie von Verwandten, Freunden und Bekannten der Offizierschüler mit der Brevetierungsfeier erfolgte Ausklang ging noch in deren blauen Uniformen vor sich, obschon bei ihrer Auswahl bereits auf die besonderen sanitärischen Erfordernisse für die volle Diensttauglichkeit in der neuen Truppe abgestellt wurde; da aber der Vollzug der abgeänderten Truppenordnung erst im Gange ist, musste die Einkleidung in das Feldgrau der Armee korrekterweise noch hinausgeschoben werden.

Nach einer feierlichen Kranzniederlegung beim Soldatendenkmal marschierten die Offiziere und die Offizierschüler in die Schlosskirche, wo ein reformierter und ein katholischer Feldgeistlicher — Hptm. Messerli und Hptm. Duruz — kurze Predigten hielten und die Gebete sprachen. Das begleitende Orgelspiel klang in die Melodie des Liedes «Eine Kompagnie Soldaten — wie viel Freud und Leid ist das!» aus. Der Schulkommandant, Oberst *Furrer*, hielt anschliessend im Schloss an die Aspiranten eine Ansprache. Er wies die jungen Führer eindringlich auf die Leiden eines Krieges hin, vor dem das Schicksal unser Land

bewahren möge, aber auch darauf, wie es bei richtiger Pflichterfüllung weitgehend in der Macht des einzelnen steht, sich dennoch über stärkstes Leid zu erheben, wozu die sinnvolle Aufgabe der Luftschutztruppe mit ihrer Hilfe an die notleidende Bevölkerung vielfältige Möglichkeiten zu bieten vermag. Oberstbrigadier Münch nahm hierauf die Meldung entgegen, dass alle Aspiranten die Offiziersschule nach bestem Wissen und Können bestanden haben und erklärte in seiner Eigenschaft als Chef der Abteilung für Luftschutz des EMD, dass er ihnen gestützt darauf das Fähigkeitszeugnis zuhänden der zivilen Gemeindebehörden ausstelle. Mit dem Hinweis auf die historische Oertlichkeit gab er den neuen Offizieren das verbindliche Beispiel eines Adrian von Bubenberg zu bedenken, dessen Treue das Durchhalten der Feste Murten und ihrer Bevölkerung trotz schwerster Bedrängnis zu verdanken war. Der Abteilungschef erinnerte ferner an die soldatischen Tugenden, die es zu jeder Zeit in Selbstzucht, Disziplin und aufopfernder Hilfsbereitschaft zu wahren gilt.

Dann ergriff Nationalrat Hans Weber (Thun) im Namen der zuständigen Gemeindebehörden das Wort, welche noch die Ernennung dieser Luftschutzoffiziere zu vollziehen hatten. Vor allem ermahnte er diese, ihnen nun gesteigerten Aufgaben gerecht zu werden und auch im zivilen Leben getreu ihre Pflicht zu erfüllen. Gleichzeitig übergab er jedem einzeln vor ihm in Achtungstellung antretenden Leutnant im Angesicht der Schweizer Fahne die Brevetierungsurkunde, womit die schlichte, aber eindrucksvolle und stimmungsvolle Feier ihren offiziellen Abschluss fand. *a.*

Luftschutzverband des Kantons Schaffhausen

Der Luftschutzverband des Kantons Schaffhausen ist im Jahre 1946 erfreulicherweise nicht aufgelöst worden. Er umfasste damals 2700 Mitglieder und stellte lediglich seine Tätigkeit ein. Auf Anregung der kantonalen Luftschutzstelle hat sich nun der frühere Vorstand am 9. November 1951 wieder zusammengefunden, um zu einer Wiederaufnahme der Tätigkeit Stellung zu nehmen.

Einstimmig wurde die Auffassung vertreten, dass eine vermehrte Aufklärung der Bevölkerung nun dringend notwendig ist. Es war daher zu begrüssen, dass der Vorstand an die A + L gelangte, welche diese Bestrebungen durch ihren Nachrichten- und Aufklärungsdienst gerne unterstützen will. In der Tat muss für die Durchführung der Aufklärung das Schwergewicht auf private Organisationen gelegt werden. Durch eine laufende und zweckmässige Zusammenarbeit zwischen diesen und der Abteilung, wobei letztere die Unterlagen zur Verfügung stellt, lassen sich zweifellos die besten Ergebnisse erzielen.

Es bleibt zu hoffen, dass dieses Beispiel der Reaktivierung eines Luftschutzverbandes auch in anderen Kantonen und Gemeinden Schule macht. *a.*

Thurgauischer Luftschutzverband

Die vor Jahresfrist eingeleitete Reaktivierung dieses Verbandes darf bereits als ausgezeichnet gelungen betrachtet werden. Die Werbung unter der führenden Mitgliedschaft hat zur erwarteten Erfolgsquote von etwa 10% geführt. Demnach gehören diesem ersten, in der deutschen Schweiz seit dem letzten Kriege wieder erstandenen Verband jetzt etwa 300 Einzel- und 50 Kollektivmitglieder an; erstere leisten einen Jahresbeitrag von Fr. 3.—, letztere einen solchen von Fr. 30.—. Gestützt auf diese finanzielle Basis konnten für den Winter 1951/1952 sechs bis acht Vorträge vorgesehen, die Ausstattung des Sekretariates vorgenommen

und die Frage der Herausgabe eines vielfältigen Mitteilungsblattes erwogen werden. Unter der initiativen Leitung des Präsidenten Dr. E. Isler fand am 27. Oktober 1951 in Weinfelden eine Vorstandssitzung statt, an der sich u. a. eine interessante Diskussion über die Ausdehnung des Aufgabenkreises des Luftschutzes auf eine eigentliche Volksschutzorganisation sowohl für Kriegs- als auch für Katastrophenfälle im Frieden ergab. Man denkt vor allem an eine Koordination der Bestrebungen von verschiedenen zivilen Hilfsvereinen und ihren Einsatz sowohl bei Naturschäden (Lawinen u. dgl.) als auch zum Schutz der Bevölkerung gegen die durch die Entwicklung der Technik auf allen Lebensgebieten allgemein erhöhten Unfallgefahren. Starke Beachtung fanden auch die Ausführungen über die mögliche Anwendung biologischer Vernichtungsmethoden im Zwischenstadium des sogenannten «Kalten Krieges» (z. B. durch Ausbreitung von die Menschen gefährdender Krankheitskeime oder die Verursachung wirtschaftlicher Seuchenzüge). Es ist beabsichtigt, dieses Thema weiter zu verfolgen und gegebenenfalls mit einem bezüglichen Exposé an die A + L zu gelangen. Wir wünschen dem Verband für seine weitere Tätigkeit den verdienten Erfolg und hoffen, dass sein vorbildliches Beispiel derart anspornend wirkt, dass bald an die Neugründung von Luftschutz-Verbänden in anderen Kantonen herangetreten wird. *a.*

Schweizerischer Hauseigentümerverband

In Olten nahm die Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes ein Referat über die Finanzierung der *Luftschutzräume* entgegen. Vom Gedanken ausgehend, dass der Luftschutz eine eminente Frage der Landesverteidigung ist, wird die Vorlage, wie sie aus den Beratungen des Nationalrates hervorging, für die Hauseigentümer als untragbar erachtet. Der Zentralvorstand wird daher beauftragt, den vorgesehenen Bundesbeschluss mit allem Nachdruck zu *bekämpfen*, wenn die Amortisationsfrist für die Erstellungskosten der Luftschutzräume nicht auf zehn Jahre verkürzt und die öffentliche Hand nicht zur Garantieleistung für allfällige Verluste herangezogen wird.

Zur Frage des Mieterschutzes und der Mietpreiskontrolle sprach Zentralsekretär Dr. Raissig. Die Eingriffe des Staates ins Mietrecht müssen als Vollmachtenbeschlüsse auf Ende 1952 aufgehoben werden. Jedoch machen sich jetzt schon Bestrebungen geltend, die diese notrechtlichen Eingriffe durch Aufnahme ins ordentliche Recht verewigen wollen. Angesichts der stetigen Zunahme des Leerwohnungsbestandes, der schwere Nachteile der Wohnungszwangswirtschaft für Mieter und Vermieter und der offensichtlich fehlenden verfassungsmässigen Basis wird der Schweizerische Hauseigentümerverband alle Bestrebungen auf eine Verlängerung des Mietnotrechtes mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen. Die Rückkehr zur vollen Vertragsfreiheit ist nach Auffassung der Konferenz das einzige Mittel zur Normalisierung der Wohnwirtschaft und zur Auflockerung des verkrampften Wohnungsmarktes. Die wieder-auflebende Konkurrenz in der Wohnungsvermietung verhindert spekulative Preisaufschläge und ersetzt je länger desto wirksamer die staatliche Kontrolle. Der Verband verlangt daher die Rückkehr zum früheren Rechtszustand und zur Wiederherstellung des freien Eigentums auf Ende 1952. *(Mitg.)*

Neuer Sektionschef der A+L

Der Bundesrat wählte zum I. Sektionschef und Chef der Sektion für Ls. Trp. bei der A+L Oberst i. Gst. Ernst Furrer.

Das neue Luftschutzgesetz

Das neue Luftschutzgesetz, das die Organisation des zivilen Luftschutzes in den Gemeinden regeln soll, ist leider in der Dezembersession der Räte nicht zur Sprache gekommen. Diese Tatsache ist äusserst bedenklich, denn die zivilen Massnahmen in der Gemeinde bilden den Kernpunkt der Luftschutzmassnahmen in unserer Landesverteidigung. Dazu kommt noch, dass die «Luftschutzmusterung 1951» durch starres Festhalten an Paragraphen, die auch heute noch zu Recht bestehenden örtlichen Organisationen der blauen Luftschutztruppen dadurch dezimiert hat, dass «Dienstuntaugliche» auch aus diesen Formationen unverzüglich entlassen wurden und damit vermutlich auch der neu aufzubauenden zivilen Organisation verloren gehen. Es ist sehr bedauerlich, dass die Warner Recht bekommen (wenigstens für die nächste Zeit), dass mit Aufstellung einer Armeeluftschutztruppe ein Vakuum entstehe. Es sieht vorläufig, wieder entsprechend dieser Warner, von aussen betrachtet, leider auch so aus, als ob der Bund seine Aufgabe in Sachen Luftschutz mit der Schaffung der Armee-Luftschutztruppe gelöst betrachtet. Wo erhebt sich endlich unter den Parlamentariern eine massgebende Stimme, die mit allem Nachdruck auf diese unhaltbaren, ja unverantwortlichen Zustände hinweist?

Der ABC-Dienst der Armee

Der ABC-Dienst der Armee befasst sich in engster Verbindung mit dem Sanitätsdienst mit dem Schutz gegen die Wirkung von *Atomwaffen, biologischen und chemischen Kampfmitteln*. Daher die abgekürzte Bezeichnung. Die Aufgabe der ABC-Offiziere in den Stäben ist das rasche und sichere Erkennen eines feindlichen Einsatzes solcher Kampfmittel und die Organisation der technischen Abwehrmassnahmen. Besondere Formationen des ABC-Dienstes sind die ABC-Züge der 17

Sanitätsabteilungen Auszug und Landwehr, sowie die Hygiene- und Entgiftungszüge in den 8 mobilen Spezialabteilungen der MSA.

Die ABC-Züge der Sanitätsabteilungen umfassen 3 Fachequipen mit je 6 Fachspezialisten (Physiker, Bakteriologen und Chemiker sowie Laboranten jeder Fachrichtung). Jeder Fachequipe steht ein fahrbares Laboratorium zur Verfügung, jedem Zug ferner 3 Desinfektions- und Douchenwagen mit dem notwendigen Hilfspersonal.

Die Aufgabe der ABC-Züge besteht im Erkennungs- und Kontrolldienst, in der Entfernung von radioaktivem Material und Ausrüstungsgegenständen, in der Durchführung von Desinfektionen und Entgiftungen, welche die Truppe mit ihren eigenen Mitteln nicht ausführen kann.

Rat der europäischen Gemeinden

Unter dem Vorsitz von Nationalrat und Gemeinderat Ferdinand Cottier trat das Büro des Rates der europäischen Gemeinden im Alabama-Saal des Stadthauses von Genf zu seiner dritten Tagung zusammen. Die Delegierten nahmen im Verlauf der Tagung verschiedene Resolutionen an. So beschloss u. a. das Büro, eine europäische Kommission für den *zivilen Luftschutz* unter dem Vorsitz von Gemeinderat Henri Genet, dem ehemaligen Präsidenten der Europa-Union, zu schaffen. Diese Kommission wird das Ziel haben, Erfahrungen hinsichtlich des Schutzes der Zivilbevölkerung zu sammeln, diese Erfahrungen den Gemeinden zur Verfügung zu stellen und die auf diesem Gebiet geleistete Arbeit zu koordinieren. Die europäische Kommission für den zivilen Luftschutz wird auch die Aufgabe haben, die Verwirklichung der sogenannten «*Lieux de refuge*» zu fördern. Diese werden zu Friedenszeiten «europäische Dörfer für Jugendtagungen bilden und nach dem Ausbruch von Feindseligkeiten als Schutz für die Zivilbevölkerung dienen». Als ständiger Sitz dieser Kommission wurde Lausanne gewählt.

Mutationen im Offizierskorps auf 31. Dezember 1951

Beförderungen

Zu Majoren die Hauptleute: Böhringer Peter, Basel; Lüthi Max, Burgdorf; Vögeli Adolf, Bern.

Zu Hauptleuten die Oberleutnants: Sigrist Alfred, Herisau; Gygax Franz, Köniz; Rychner Marcel, Burgdorf; Heller Albert, Brunnen; Stuber Otto, Balsthal; Schär Willi, Amriswil; Isler Egon, Frauenfeld; Blattner Max, Monthey.

Zu Oberleutnants die Leutnants: Kamm Peter, Aarau; Lehmann Marcel, Basel; Feitknecht Arnold, Basel; Bernoulli Lucas, Bettingen; Reber Max, Riehen; Streckler Willy, Basel; Gruber Karl, Basel; Born Paul, Basel; Druey Jean, Basel; Grendelmeier Oskar, Bern; Steiner Wilhelm, Bern; Schenkel Gottfried, Biel; Kilchenmann Emil, Langnau i. E.; Fäh Franz,

Gstaad; Grütter Ernst, Thun; Bolliger Hans, Luzern; Schwager Wilhelm, Luzern; Meier Josef, Luzern; Bieri Josef, Wolhusen; Müggler Hermann, St. Gallen; Bühner Paul, Schaffhausen; Winzeler Kurt, Neuhausen; Zehnder Josef, Luzern; Gisler Stefan, Arbon; Rauber Lionel, Lausanne; Ketterer Francis, Lausanne; Cottier Ernest, Rougemont; Kuhn Walter, Cham; Doggwiler Josef, Zug; Büttler Heinrich, Zug; Koch Johann, Zug; Seyfert Walter, Pfäffikon (Zürich); Gamper Ludwig, Pfäffikon (Zürich); Waldis René, Gossau; Enzinger Josef, Wädenswil; Meier Emil, Wädenswil; Romegialli Gunnar, Winterthur; Kopp, Ernst, Winterthur; Rügger Paul, Winterthur; Pelicelli Peter, Zürich; Attinger Gustav, Zürich; Forster Max, Zürich; Egger Otto, Zürich; Günthard Ernst, Zürich; Kruppen Fritz, Zürich; Altorfer Emil, Zürich; Wegmann Heinrich, Zürich.

Delegiertenversammlung der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Sonntag, den 10. Februar 1952 in Biel
